



EINGEGANGEN 02. Aug. 2019

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Umweltinstitut München e.V.
z. Hd. Herrn Dr. Bedall
Landwehrstr. 64a
80336 München

Ihre Nachricht
03.07.2019

Unser Zeichen
[REDACTED]

Telefon +49 (89) 9214-0

München
30.07.2019

Ihre Anfrage vom 03. Juli 2019 zum Thema "Dampferzeugerheizrohre im Kernkraftwerk Isar 2"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bedall,

die Meldepflichtigen Ereignisse aus dem Kernkraftwerk Neckarwestheim 2 (GKN 2) „Anzeigen bei Wirbelstromprüfungen von Dampferzeugerheizrohren“ sind aufgrund der technischen Ähnlichkeit der Anlagen grundsätzlich auf alle deutschen, im Betrieb befindlichen Druckwasserreaktoranlagen übertragbar.

Aus dem aktuellen Meldepflichtigen Ereignis im Kernkraftwerk Emsland ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine neuen, zu berücksichtigenden Erkenntnisse.

Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) führt in ihrer Stellungnahme „Schäden an Dampferzeuger(DE)-Heizrohren durch Spannungsrisskorrosion – Ursache und Nachweis“ vom 15.07.2010 u. a. aus: „Wenn in einem Kernkraftwerk bei den wiederkehrenden Prüfungen an DE-Heizrohren Befundanzeigen auftreten, die Hinweise auf den betrieblichen Schädigungsmechanismus IckSpRK geben, wird empfohlen, wie

folgt vorzugehen: ... An allen DE sind die Heizrohre - in den entsprechend der Befundlage kritischen Bereichen - zu 100 % zu prüfen“.

Für das unserer Aufsicht unterliegende Kernkraftwerk Isar 2 können wir Ihnen mitteilen, dass bisher bei den wiederkehrenden Prüfungen der Dampferzeugerheizrohre keine Hinweise auf interkristalline Spannungsrisskorrosion (IkSpRK) festgestellt wurden und auch keine Hinweise auf einen systematischen Korrosionseffekt – wie er in GKN 2 vorgefunden wurde – vorliegen. Eine kurzfristige, außerordentliche 100%-Prüfung aller Dampferzeugerheizrohre ist deshalb nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

